

Beschluss des Landrats vom 14.12.2022

Nr. 1905

9. Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 2022/625; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) erläutert, die Psychiatrie Baselland führe drei Tageskliniken: in Binningen, in Liestal und in Münchenstein. Sie haben jeweils eine unterschiedliche Ausrichtung. Solche Tageskliniken sind ein Angebot, das irgendwo zwischen der stationären Behandlung und der ambulanten Versorgung liegt. Das Ziel der Tageskliniken ist es, stationäre Eintritte vermeiden oder verkürzen zu können. Die aktuelle Finanzierungsregelung für solche tagesklinischen Strukturen führen dazu, dass das Angebot nicht kostendeckend betrieben werden kann und der Kanton deshalb mitfinanzieren muss, und zwar mit einem Satz von CHF 120 pro Tag und Kopf. Insgesamt ergibt das über drei Jahre einen Betrag von CHF 7,5 Mio. Zu diesem Betrag ist zu sagen, dass sich diese Ausgabe lohnt, denn gemäss den der Kommission vorgelegten Auswertungen lassen sich in der Hälfte der Fälle, die tagesklinisch betreut werden, tatsächlich stationäre Klinikeintritte entweder vermeiden oder massiv verkürzen. Die Tageskliniken helfen dem Kanton also, Geld zu sparen.

In der Kommission wurde einzig darüber diskutiert, ob der Betrag von CHF 120 möglicherweise zu tief angesetzt sei. Die PBL und die VGD konnten aber darlegen, dass dieser Betrag so ausgehandelt wurde und von allen beteiligten Parteien akzeptiert wird. Ab 2026 soll eine Neuregelung erfolgen im Rahmen der GWL-Koordinierung mit dem Kanton Basel-Stadt; dann wird der Betrag möglicherweise wieder Gegenstand der Diskussionen sein.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Ausgabenbewilligung von CHF 7,5 Mio. für die nächsten drei Jahre zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025

vom 15. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Behandlungen von erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft in psychiatrischen Tageskliniken sowie für die Behandlung von Baselbieter Kin-

den in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel wird abgestützt auf § 16 SpiVG für die Jahre 2023 bis 2025 eine neue einmalige Ausgabe von 7'482'492 Franken bewilligt.

- 2. Ziff. 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-